



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Der Landesbeauftragte für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein



THW · LV HH, MV, SH · Schauenburgerstraße 112 · 24118 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Cc:

TEL (0431) 57933-0
FAX (0431) 57933-15
-17

Postanschrift:
Schauenburgerstraße 112
24118 Kiel

eMail:
poststelle.lvhhmvsh@thw.de

Bearbeiter(in):
Anne-Gesa Busch

Durchwahl:
-31

Bei allen Antwortschreiben bitte angeben:
Aktenzeichen:
500-EA/Z /2-202-01

Datum:
30.03.2011

Betr.: Initiative Ehrenamt in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP /
Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der
SPD

Bezug: Bitte um Stellungnahme
hier: Ihr Schreiben vom 3. März 2011

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den beiden oben genannten Anträgen abzugeben. Im Anhang erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme der Vertreter des THW in Schleswig-Holstein: Dierk Hansen, Landesbeauftragter für HH, MV und SH, Landesjugendleiter Lasse Kruck sowie Arne Fischer, Vorsitzender der Landeshelfervereinigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne-Gesa Busch



1. Finanzielle Aspekte (Entschädigungszahlungen/ Steuerlicher Freibetrag)

Das THW im Landesverband HHMVSH unterstützt sowohl die Forderung, steuerliche Freibeträge für Entschädigungen zu erhöhen, als auch ein für deren Versteuerung vereinfachtes, transparenteres System zu schaffen. Die Höchstgrenze für Entschädigungszahlungen sollte keinesfalls abgesenkt werden, da dies eine zusätzliche Belastung bedeutet und ein falsches Signal an alle ehrenamtlich Engagierten wäre.

2. Ausbau von Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeit in Schleswig-Holstein

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn der Zugang zu ehrenamtlichen Tätigkeiten erleichtert wird. Dabei gilt, dass Ehrenamtlichkeit Hauptamtlichkeit benötigt, also personelle Unterstützung und Anlaufstellen. Ehrenamtlichkeit sollte jedoch nicht dazu führen, perspektivisch immer mehr hauptamtliche Aufgaben zu ersetzen, aus denen sich die öffentliche Hand zurückzieht, wie z.B. im Antrag der Fraktionen CDU und FDP vorgeschlagen für die Bereiche Kriminalprävention, Nachhilfe und „Bescheiderklärer“.

3. Lehrplangestaltung in der Schule

Das THW im Landesverband HHMVSH unterstützt die Forderung, durch angemessene Lehrplangestaltung zu ermöglichen, dass Jugendlichen der Weg in das ehrenamtliche Engagement ermöglicht wird. Wie der letzte Freiwilligensurvey zeigt, besteht in der Bevölkerung eine große Bereitschaft sich zu engagieren, aufgrund der zeitlichen Belastung durch das veränderte Schulsystems fehlt Jugendlichen aber häufig die Möglichkeit, mit ehrenamtlichen Tätigkeiten in Kontakt zu kommen und so für ein langfristiges Engagement gewonnen zu werden. Wegen der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes ist es besonders wichtig, früh auf Jugendliche zuzugehen, um den ehrenamtlich getragenen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zu sichern. Vorgeschlagen wird, in die Lehrplangestaltung die Teilnahme an Projekten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich getragenen Organisationen verpflichtend einzubinden und ausreichend Freiräume für Tätigkeiten zu schaffen, die außerhalb der Schulzeit stattfinden. Hierzu gehört z.B. die Freistellung von ehrenamtlich engagierten SchülerInnen. Dies ließe sich z.B. über Freistellungskonten realisieren, die bei Bedarf und bei Vorlage einer Bestätigung des Trägers der Freiwilligentätigkeit im Umfang einer bestimmten Stundenzahl in Anspruch genommen werden können. So werden SchülerInnen auch bei dem Erwerb sozialer Kompetenzen unterstützt, deren Fehlen häufig von Arbeitgebern bemängelt wird.

4. Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, insbesondere in Bezug auf den letzten Punkt des Antrags der Fraktion SPD

Das THW befürwortet die Forderungen zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr in Schleswig-Holstein und bittet darum, hier ebenfalls explizit genannt zu werden. Ebenso wie die ehrenamtlichen Feuerwehrleute müssen auch die HelferInnen des Technischen Hilfswerks für ihre Einsätze zur Bekämpfung von Schadensszenarien freigestellt werden und benötigen Unterstützung, damit ihre Bewerbungen bei Arbeitgebern Berücksichtigung finden.

Unternehmen sollten öffentlich dazu aufgerufen werden, Ehrenamtliche einzustellen. Unternehmen, die einen großen Anteil von Feuerwehrleuten oder THW-HelferInnen beschäftigen, sollten außerdem steuerlich begünstigt bzw. bei Vergabeverfahren, die keine formelle Ausschreibung voraussetzen, bei gleichem Leistungs- und Preisprofil vorrangig berücksichtigt werden. Unternehmen und Betriebe sollten einen prozentualen Anteil von ehrenamtlich Engagierten im Betrieb nachweisen müssen oder es sollte steuerliche Vorteile für Unternehmen geben, die einen gewissen Schwellenwert bei der Anzahl der Freistellungsstunden ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter überschreiten.

Unterstützt wird die Forderung der Fraktion SPD, Ehrenamtlichkeit bei Beurteilungen und Zeugnissen sowie Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen stärker zur berücksichtigen.

5. Weitere Vorschläge

Gewünscht wird für Schleswig-Holstein ein Engagementnachweis, wie er in anderen Bundesländern (Hamburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) bereits vorhanden ist. Mit diesem wird zum einen Anerkennung ausgesprochen, zum anderen kann der Ehrenamtliche mit ihm seine erworbenen Kompetenzen nachweisen, z.B. bei Bewerbungen.

Die Ehrenamtskarte ist ein guter Versuch, Ehrenamtliche in ihrer Arbeit zu unterstützen. Aufgrund der bisher geringen Anzahl von Partnern ist sie momentan allerdings wenig attraktiv und wird deshalb wenig genutzt. Der Anreiz für mögliche Partner sollte erhöht werden, indem z.B. steuerliche Vorteile geschaffen werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, bei der Studienplatzvergabe Bonuspunkte für ehrenamtlich tätige Bewerber zu vergeben.

In Schleswig-Holstein sollte es, wie z.B. in Hamburg, die Möglichkeit zur Vergabe von Erträgen aus Lotterien an gemeinnützige Organisationen geben. Gemeinnützige Organisationen könnten dann projektbezogene Anträge stellen.

Schleswig-Holstein sollte sich im Bund um Rentenentgeltpunkte für ehrenamtlich Tätige einsetzen, d.h. entsprechend der Dauer nachgewiesener ehrenamtlicher Tätigkeit gibt es Rentenentgeltpunkte.

Kiel, 30.03.2011



Lasse Kruck, Landesjugendleiter SH der THW Jugend e.V.



Arne Fischer, Vorsitzender der Landeshelfervereinigung SH



Dierk Hansen, Landesbeauftragter des THW Landesverbandes HHMVSH